



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 159-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.209

Eingereicht am: 15.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Messerli (Nidau, EVP) (Sprecher/in)
Schild (Bern, GLP)
Dubler (Bern, Grüne)
Dunning (Biel/Bienne, SP)
Steiner (Boll, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Integration für Flüchtlinge fordern, fördern und ermöglichen – so früh wie möglich!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Integration von Flüchtlingen zu verbessern, indem er

1. in einem Pilotversuch Integrationsmassnahmen für Asylsuchende (vor dem Asylentscheid) ergreift, testet und diese auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert;
2. sich beim Bund dafür einsetzt, dass den Kantonen auch für Asylsuchende eine Integrationspauschale ausbezahlt wird.

Begründung:

Die Integration von Personen aus dem Asylprozess ist oft erschwert, da sie zumeist keine Landessprache sprechen, nur wenige Kenntnisse über die Schweiz und lokale soziale Kontakte besitzen und zudem für den Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Bildung Hürden bestehen. Leider bleiben in der Folge viele anerkannte Flüchtlinge auf staatliche Unterstützung angewiesen. Dies müsste nicht sein.

Ob eine Person zur Zielgruppe der Integrationspolitik zählt und somit auch Anspruch auf Integrationsleistungen hat, hängt von ihrem Aufenthaltsstatus ab. Im Unterschied zu anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sind Asylsuchende im Verfahren von Integrationsleistungen weitgehend ausgeschlossen. Das ist problematisch, weil dabei wertvolle Zeit verloren geht. Um eine bessere und erfolversprechendere Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu erreichen, ist es von zentraler Bedeutung, dass die betreffenden Massnahmen so früh wie möglich ergriffen werden.

Deshalb soll der Kanton nicht nur für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, sondern auch für Asylsuchende Integrationsangebote (Sprachkurse, Unterstützung beim Zugang zu Ausbildungen, bessere soziale Vernetzung usw.) schaffen. Im Falle eines positiven Asylentscheids leisten diese Angebote einen wichtigen Beitrag zur Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch zur Linderung des Fachkräftemangels. Im Falle eines negativen Asylentscheids und einer Wegweisung erleichtern sie die Wiedereingliederung im Herkunftsland (Beitrag zur Entwicklungshilfe). Die Investitionen lohnen sich also in jedem Fall.

Der Vorstoss fordert, dass in einem Pilotversuch Erfahrungen mit Integrationsmassnahmen während des Asylverfahrens gesammelt und diese auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden (Ziff. 1). Idealerweise wären solche Leistungen für Asylsuchende über eine Integrationspauschale des Bundes mitzufinanzieren (Ziff. 2).

Verteiler

– Grosser Rat